



Lübeck, 17.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN – Jahresprogramm 2016 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für die Realisierung des Jahresprogramms 2016 der LÜBECKER MUSEEN angebotene Zuwendung in Höhe von 300.000 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit ihrer Jahresplanung 2016 setzen die LÜBECKER MUSEEN ihre Doppelstrategie eines vielfältigen, unterschiedliche Besuchergruppen ansprechenden Ausstellungsprogramms einerseits und der verstärkten Vermarktung der Museen als stimmungsvolle Erlebnisorte andererseits fort. Im Fokus des Programms steht dabei das Günter Grass-Haus, das nach dem Tod des Schriftstellers vor neuen Herausforderungen steht.

Die »Sommerbespielung« der Museen, die vor allem Ostseurlaubern die Lübecker Häuser und ihre Sammlungen näher bringen soll, steht 2016 unter dem Thema »Museumsgärten«.

Angesichts der sich weiterhin verschärfenden Haushaltslage der Hansestadt Lübeck haben die Museen ihr Programm noch einmal reduziert und werden in 2016 nur noch etwa 14 Sonderausstellungen realisieren, die inzwischen fast ausschließlich aus Drittmitteln finanziert werden. Die Zuwendung der Possehl-Stiftung ist dabei ein unverzichtbarer Beitrag zur Realisierung des musealen Programms in 2016.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden. Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Die von der Possehl-Stiftung im Jahr 2015 bewilligten Zuwendungen haben in ihrer Summe die Wertgrenze von 500.000 Euro bereits überschritten, somit ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

EINGEGANGEN

11. Sep 2015

Erl.....

POSSEHL
Stiftung

Herrn Prof.
Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 08. September 2015 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_150431

Ausstellungsprojekte und Marketing der LÜBECKER MUSEEN 2016

Sehr geehrter Herr Professor Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung in seiner Sitzung vom 01.09.2015 beschlossen hat, für „Ausstellungsprojekte und Marketing der LÜBECKER MUSEEN 2016“ einen Betrag in Höhe von

€ 300.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Zur Zahlungsabwicklung bitten wir zunächst um Vorlage eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden, unter Angabe unserer Antragsnummer sowie Angabe der Bankverbindung (IBAN und BIC). Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten eine erfolgreiche Saison 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Menken

Renate Menken
Vorsitzende